

Hinweise für den ersten Kontakt zwischen Antragsteller und Immissionsschutzbehörde

Der IHK-Genehmigungslotse

Anlagen mit besonderen Umweltauswirkungen unterliegen in Deutschland einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Das gilt nicht nur für große, sondern auch für kleinere Anlagen, bei denen die Umweltauswirkungen nicht für jedermann offensichtlich sind. Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen, die eine Investition planen, bestehen hier oftmals Unklarheiten. Hilfe bei den ersten Schritten im Genehmigungsverfahren bekommen Unternehmer von den Genehmigungslotsen der Industrie- und Handelskammern. Lotse und Antragsteller erörtern gemeinsam die grundsätzliche Genehmigungsbedürftigkeit des Vorhabens – Unterliegt das Vorhaben dem Immissionsschutzrecht?



Das Vorgespräch bei der Genehmigungsbehörde

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist ein Vorgespräch bei der Genehmigungsbehörde nicht zwingend vorgeschrieben. Antragsteller sollten aber immer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Im Vorgespräch werden frühzeitig wichtige Verfahrensfragen geklärt und unter anderem verbindlich

festgelegt, welche Antragsunterlagen vorzulegen sind. Damit werden bereits vor der eigentlichen Antragstellung wichtige Weichen für eine zügige Durchführung des Genehmigungsverfahrens gestellt. Das Vorgespräch führt zu besseren Ergebnissen, wenn Antragsteller die folgenden Fragen beantworten und Unterlagen vorlegen können.

Fragen zur Anlage

- Steht die Anlagenart im Anhang der 4. BImSchV?
- Unterfällt das Vorhaben dem UVPG; ist die Anlagenart in Anlage 1 des UVPG aufgeführt?
- Handelt es sich um eine neue Anlage?
- Soll eine bestehende Anlage geändert werden? Ist die bestehende Anlage nach BImSchG genehmigt, befristet genehmigt oder ist sie baugenehmigt? (erstmalige Überschreitung der Leistungsgrenzen).
- Welche Kapazität soll die Anlage haben?
- Welche Auswirkungen kann die geplante Anlage auf die Umwelt, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft (Lärm, Geruch, Staub, Luftschadstoffe, Erschütterung usw.) haben?
- Kommt die Anwendung der Störfallverordnung (12. BImSchV) in Betracht?



Ist das Grundstück geeignet?

- Liegt das Grundstück innerhalb eines Bebauungsplanes oder im unbeplanten Innenbereich?
- Wie ist das Baugrundstück in dem Plan oder gemäß seiner Umgebung zu qualifizieren?
- Gibt es einen Grünordnungsplan oder einen Eingriffsausgleichsplan zum B-Plan?

- Ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung im Aufstellungsverfahren durchgeführt worden?
- Liegt das Baugrundstück im Außenbereich?
- Gibt es einen Flächennutzungsplan?
- Plant die Gemeinde die Aufstellung eines B-Planes? Wie ist die allgemeine Haltung der Gemeinde zu dem Projekt?
- Ist das Grundstück ausreichend erschlossen oder lässt sich die Erschließung herstellen? (Straßenanbindung, Wegerechte, Wasser-/Abwasseranschluss, Strom, sonstiges)
- Welche örtlichen Bauvorschriften sind bei dem Projekt zu beachten?
- Kann der Antragsteller über das Grundstück verfügen? (Eigentum oder Pachtvertrag)



Schutzstatus des Grundstücks und seiner Umgebung

- Liegt das Grundstück innerhalb eines ausgewiesenen Schutzgebietes? Gibt es in der Umgebung Schutzgebiete, die betroffen sein können? In Betracht kommen Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete.
- Gibt es im Einwirkungsbereich der Anlage geschützte Landschaftsbestandteile oder gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft (z. B. gesetzlich geschützte Biotope)?



- Welche geschützten Tierarten gibt es? Gibt es örtliche Fachleute (ggf. auch ehrenamtlich), die Informationen haben? Sind Gutachten oder Untersuchungen erforderlich?
- Sind Denkmale auch in der Nachbarschaft betroffen?
- Liegt ein Wasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet vor?
- Wird eine wasserrechtliche Erlaubnis benötigt für die Entnahme von Grundwasser oder Einleitung von Abwasser? Falls ja, muss diese separat beantragt

werden. Der Antrag ist spätestens mit dem Antrag nach BImSchG zu stellen, besser vorher. Das betrifft auch die Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser.

- Liegen Informationen über Altlasten auf dem Grundstück vor?

Vorzulegende Unterlagen

- kurze allgemeinverständliche Beschreibung des Vorhabens (Anlagenart, Leistungsangaben)
- Lageplan, Übersichtskarte
- Angaben zur bauplanerischen Situation
- Angaben zu eingesetzten Stoffen und Produkten (Art, Menge), Klärung, ob diese der StörfallVO (12. BImSchV) unterfallen
- Angaben zum Umfeld der Anlage
- Angaben zur derzeitigen Nutzung von Bauflächen (z. B. Acker)

Ihr Genehmigungslotse bei der IHK Ostbrandenburg:

Jacek Jeremicz

Tel.: 0335 5621-1304

E-Mail: jeremicz@ihk-ostbrandenburg.de